



2. II. 12

116.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Schweizerischen Bundesrates

Dienstag, 30. Januar 1912.

Eidg. technische Hochschule.
Professur für höhere Mathematik
bezw. theoretische Physik.

Departement des Innern . Randantrag vom 25. Januar.

Auf den Antrag des Departements wird b e s c h l o s s e n :

Als Professor für theoretische Physik an der eidg.technischen Hochschule wird gewählt:

Herr Dr. Albert E i n s t e i n , von Zürich, zurzeit Professor der theoretischen Physik an der deutschen Universität Prag.

Die Wahl erfolgt auf 10 Jahre, mit Amtsantritt auf 1. Oktober 1912, mit einer jährlichen Besoldung von 10000 Fr. und einer jährlichen Zulage von 1000 Fr. aus dem Schoch'schen Fonds, nebst Anteil am Schulgeld und an den Honoraren der Zuhörer gemäss den jeweiligen Bestimmungen des Reglements.

Die Lehrverpflichtung umfasst das Gebiet der theoretischen Physik, vorzugsweise für die Bedürfnisse der VIII. Abteilung, und geht auf höchstens 10 Stunden wöchentlich nebst den zugehörigen Repetitorien und Uebungen.

Der Gewählte hat Anspruch auf die Versicherungstiftung bei der schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt und ist verpflichtet zum Eintritt in die Witwen- und Waisenkasse der Lehrerschaft der eidg. technischen Hochschule. Er ist im übrigen den Bestimmungen des jeweiligen Reglements unterworfen und darf während der Dauer seiner Anstellung ohne Einwilligung des Bundesrates keine andere Lehrverpflichtung übernehmen.

2

Für den Umzug wird Herrn Einstein eine Entschädigung von
1300 Fr. bewilligt.

An den Schweizerischen Schulrat durch Protokollauszug
zur Vollziehung.

Protokollauszug ans Departement des Innern mit einer Bei-
lage nebst der Ernennungsurkunde zur weitem Vollziehung und
ans Finanzdepartement zur Kenntnis.

Für getreuen Auszug,
Der Protokollführer:

